

**Klinikum Landshut gGmbH;
Rechtsformwechsel in Kommunalunternehmen (Art. 89 ff. GO)**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N 1.1	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	28.10.2022	Stadt Landshut, den	25.10.2022
Sitzungsnummer:	30	Ersteller:	Herr Moosburger Herr Peißinger Herr Wagensonner

Vormerkung:

Im Plenum am 25.02.2022 wurden folgende vorgelagerte Beschlüsse vom Stadtrat gefasst:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Thematik der Überführung der Klinikum Landshut gGmbH in ein selbstständiges Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts nach Art. 89 Gemeindeordnung wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidungsgrundlagen für einen Formwechsel weiter auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

In der Folge wurde das Thema mehrmals im Aufsichtsrat der Klinikum Landshut gGmbH beraten.

In der 157. Aufsichtsratssitzung am 05.10.2022 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter den Formwechsel der Klinikum Landshut gGmbH in ein Kommunalunternehmen nach Art. 89 GO entsprechend dem beigefügten Umwandlungsbeschluss.
2. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter im Rahmen des Formwechsels der Klinikum Landshut gGmbH in ein Kommunalunternehmen nach Art. 89 GO beigefügte Unternehmenssatzung zu beschließen.

3. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Stadtrat die Bestellung folgender Verwaltungsratsmitglieder für den Verwaltungsrat des Klinikum Landshut KU:

1. Alexander Putz (Vorsitzender)
2. Bernd Friedrich
3. Helmut Radlmeier
4. Rudolf Schnur
5. Stefan Gruber
6. Regine Keyßner
7. Anja König
8. Robert Mader
9. Rainer Ecker
10. Robert Neuhauser
11. Kirstin Sauter

4. Der Aufsichtsrat des Klinikums empfiehlt dem Gesellschafter:

4.1.) Für das Klinikum Landshut KU werden durch den Verwaltungsrat des Klinikum Landshut KU als Vorstände bestellt:

- Prof. Dr. Löhe, Florian, Landshut, *17.02.1965
- Naumann, André, Essenbach, *26.03.1977

Sie sollen jeweils einzelvertretungsberechtigt sein und von § 181 Alt. 2 BGB (Mehrfachvertretungsverbot) befreit sein, also berechtigt im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

4.2.) Die erteilte Gesamtprokura, also die Vertretung des Klinikum Landshut KU gemeinsam mit einem Vorstand oder einem anderen Prokuristen für

- Groß, Gabriele, Geisenhausen, *12.02.1967
- Schroers, Andrea, Landshut, *29.04.1973

wird bestätigt.

Seit der letzten Aufsichtsratssitzung am 05.10.2022 wurden die Abstimmungen der KU-Satzung (siehe Anlage 1) und des notwendigen Umwandlungsbeschlusses (siehe Anlage 2) durch Hr. Dr. Weber (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) mit dem Notar und der Regierung von Niederbayern fortgeführt.

Ebenso erfolgte die Abstimmung mit dem Finanzamt Landshut durch Hr. Rechtsanwalt Stecker von Solidaris (Steuerberater des Klinikums).

In der Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2022 wurde berichtet, dass von Seiten der Regierung von Niederbayern in ihrer Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde mit Ausnahme von zwei Klarstellungen in den §§ 7 und 9 der Unternehmenssatzung keine Einwendungen erhoben werden: Hinsichtlich der Teilnahmerechte an den Sitzungen des Verwaltungsrats sind in § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 10 der Unternehmenssatzung jeweils die beiden Wörter „im Einzelfall“ einzufügen, da ein generelles Teilnahmerecht Dritter an den nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats nicht zulässig ist. In der im Anhang befindlichen Unternehmenssatzung sind diese Ergänzungen bereits enthalten.

Für die Umsetzung der Rechtsformänderung ist folgender weiterer Zeitplan vorgesehen:

- Finale Beschlussfassung im Stadtratsplenum am 28.10.2022
- Zeitnahe konstituierende Sitzung des KU-Verwaltungsrats im Anschluss
- Beurkundung durch Notar und Eintragung ins Handelsregister im November / Dezember 2022
- Formwechsel KU mit Wirkung vom 01.01.2023

Dieser Zeitplan hat zur Folge, dass bis zur Sitzung des Plenums am 28.10.2022 alle vorgelagerten Abstimmungen und Diskussionen erfolgt sein müssen.

Geplante Vorgehensweise:

Der Stadtrat beschließt in seiner Plenar-Sitzung am 28. Oktober 2022:

- 1.) den Formwechsel,
- 2.) die Satzung des Kommunalunternehmens,
- 3.) die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie
- 4.) die Weisungen an den Verwaltungsrat hinsichtlich der Bestellung der Mitglieder des Vorstands und der Bestätigung der Prokuristen

Der Verwaltungsrat wird sich zeitnah nach der Sitzung des Stadtrats konstituieren und die nachstehenden Beschlüsse fassen:

- 1.) Bestellung der Mitglieder des Vorstands gemäß Stadtratsbeschluss
- 2.) Bestätigung der Prokuristen gemäß Stadtratsbeschluss.

Da der Formwechsel zu seiner Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister bedarf, wird die geplante Bestellung der Mitglieder des Vorstands unter der aufschiebenden Bedingung durchgeführt, dass der Beschluss erst wirksam wird, wenn der Formwechsel im Handelsregister eingetragen ist.

Die Beschlussfassung der Rechtsformänderung der Klinikum Landshut gGmbH in ein selbständiges Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts im Plenum dient der Vorbereitung der Gesellschafterversammlung, in denen der Vertreter der Stadt die Beschlussvorgaben des Plenums umzusetzen hat. In der Gesellschafterversammlung sind die Beschlüsse zur Rechtsformänderung der Klinikum Landshut gGmbH in ein selbständiges Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 89 ff. Gemeindeordnung) zu fassen.

Die Vertretung der Stadt Landshut in der Gesellschafterversammlung wird – gemäß dem Plenumsbeschluss vom 08.05.2020 - als Vertreter des Oberbürgermeisters gem. Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO vom 2. Bürgermeister Herrn Dr. Haslinger wahrgenommen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 24.10.2022 vom Bericht des Referenten Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesellschafter beschließt den Formwechsel der Klinikum Landshut gGmbH in ein Kommunalunternehmen nach Art. 89 ff. GO entsprechend dem beigefügten Umwandlungsbeschluss.
2. Der Gesellschafter beschließt im Rahmen des Formwechsels der Klinikum Landshut gGmbH in ein Kommunalunternehmen nach Art. 89 ff. GO die beigefügte Unternehmenssatzung.
3. Der Stadtrat beschließt die Bestellung folgender Verwaltungsratsmitglieder für den Verwaltungsrat des Klinikum Landshut KU:
 1. Alexander Putz (Vorsitzender)
 2. Bernd Friedrich
 3. Helmut Radlmeier
 4. Rudolf Schnur
 5. Stefan Gruber
 6. Regine Keyßner
 7. Anja König
 8. Robert Mader
 9. Rainer Ecker
 10. Robert Neuhauser
 11. Kirstin Sauter
4. Der Stadtrat beschließt:
 - 4.1.) Für die Klinikum Landshut KU werden durch den Verwaltungsrat des Klinikum Landshut KU als Vorstände bestellt:
 - Prof. Dr. Löhe, Florian, Landshut, *17.02.1965
 - Naumann, André, Essenbach, *26.03.1977Sie sollen jeweils einzelvertretungsberechtigt sein und von § 181 Alt. 2 BGB (Mehrfachvertretungsverbot) befreit sein, also berechtigt im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
 - 4.2.) Die erteilte Gesamtprokura, also die Vertretung der Klinikum Landshut KU gemeinsam mit einem Vorstand oder einem anderen Prokuristen für
 - Groß, Gabriele, Geisenhausen, *12.02.1967
 - Schroers, Andrea, Landshut, *29.04.1973wird bestätigt.
5. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister bzw. seinen Vertreter im Amt alle im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel erforderlichen und / oder zweckdienlichen Erklärungen abzugeben und Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, insbesondere dazu,

den Formwechsel in einer Gesellschafterversammlung der Klinikum Landshut gGmbH mit dem Sitz in Landshut zu beschließen und die Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister sowie alle mit dem Rechtsformwechsel zusammenhängenden und notwendigen Schritte zu veranlassen. Der Oberbürgermeister bzw. sein Vertreter im Amt und die Stadtverwaltung werden ermächtigt an den Entwürfen solche redaktionellen Änderungen vorzunehmen, die vom Notariat, vom Registergericht oder von der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Niederbayern) für erforderlich und / oder zweckdienlich angesehen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung des Kommunalunternehmens Klinikum Landshut

Anlage 2: Umwandlungsbeschluss Klinikum